



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 15.09.2021

CR Klaus Herrmann
Krone-Verlag GmbH & Co KG
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit der Kolumne „Post von Jeannée“ mit dem Titel „Narrensaum ...“, erschienen auf Seite 22 der „Kronen Zeitung“ vom 23.07.2021.

In dem Beitrag berichtet der Autor, dass ihm der Begriff „Narrensaum“ anhand der Definition im Duden erklärt worden sei.

Da habe er den Narrensaum begriffen; das seien „die Narren am Saum der Pandemie, die das Impfen verdammen. Das sind Extremisten, Fanatiker und Exzentriker. Das sind Gefährder der Gesundheit. Das sind unsere Feinde. Volksfeinde.“ Nach Meinung des Autors würden sich jene Personen auf die Freiheit berufen, die sie in Wirklichkeit zerstören; schließlich werden die Personen noch als „lebensgefährliche Dolme und Dümmlinge“ bezeichnet.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte die Formulierungen im Beitrag als medienethisch verwerflich. Außerdem sei der Autor schon öfter mit einer üblen Wortwahl aufgefallen, so der Leser.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es sich beim vorliegenden Beitrag um einen Kommentar handelt. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Positionen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Im Ergebnis sind auch polarisierende bzw. provozierende Meinungen über Personengruppen zulässig (siehe z.B. die Fälle 2015/023, 2016/004, 2017/043 und 2018/203). Zudem spielte es auch eine Rolle, dass sich die Ausdrücke und Formulierungen des Autors strenggenommen nicht auf alle ungeimpften Personen, sondern auf diejenigen Menschen, die „das Impfen verdammen“, beziehen.

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinaus weist Sie der Senat darauf hin, dass provozierende Äußerungen über Personengruppen auch in einem Kommentar unzulässig sind, sofern von einer Diskriminierung oder Pauschalverunglimpfung dieser Personengruppe auszugehen ist (Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse; siehe bereits die Fälle 2014/42 und 2015/170).

Mehrere Formulierungen im Kommentar bewertet der Senat als problematisch. Der Senat hebt in diesem Zusammenhang vor allem den Begriff „Volksfeinde“ hervor, nicht zuletzt aufgrund dessen historischer Bedeutung: Die Bezeichnung „Volksfeind“ galt u.a. im Nationalsozialismus und Stalinismus als ideologischer Kampfbegriff und wurde oft benutzt, um politische Gegner und Minderheiten zu diskreditieren. Zudem weist die Formulierung „lebensgefährliche Dolme und Dümmlinge“ nach Meinung des Senats einen beleidigenden Charakter auf.

Schließlich hält der Senat auch noch fest, dass die Gesundheitsthemen Impfen sowie COVID-19 als sensible Themen einzustufen sind. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Presserats ist bei sensiblen bzw. heiklen Themen ein erhöhtes Maß an journalistischer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erforderlich (vgl. in dem Zusammenhang die Fälle 2017/44, 2020/S002 und 2021/077). Journalistinnen

und Journalisten sollten die gesellschaftliche Spaltung nicht vertiefen, sondern den gesellschaftlichen Diskurs und den Austausch von Argumenten fördern.

Der Senat fordert Sie auf, in Zukunft bei Kommentaren sensibler zu formulieren und dabei pauschale Zuschreibungen mit beleidigendem Gehalt zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF